



öffentlich

Betreff:

Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteils Neu Fahrland für 2023

Erstellungsdatum 06.01.2023

Eingang 502:

Einreicher: Ortsbeirat Neu Fahrland, Ortsvorsteherin Dr. Carmen Klockow

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.02.2023	Ortsbeirat Neu Fahrland		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Mittel für den Sachaufwand des Ortsteils Neu Fahrland sollen 2023 unter anderem wie folgt verwendet werden:

1. Ehrungen und Jubilare	700 €
2. Neujahrs- und Osterfeier (u.a. Bereitstellung eines öffentl. WC-Raums)	400 €
3. Dankeschön-Essen bei der Aktion „Sauberer Ort“	300 €
4. Projektarbeit „Kreative Angebote für Kinder“	500 €
5. Mehrgenerationen- Sommerfest	500 €
6. Sportfest	1.000 €
7. Weihnachtsfeier der Senioren	500 €
8. Projekt: Spiele und Quiz für Erwachsene	500 €
9. Jazz-Open-Air am Weißen See	1.000 €
10. Projektarbeit: Filmclub	1.000 €
11. Adventsfeier mit Weihnachtsbaumschmücken	800 €
12. Werbemaßnahmen für Projekte im Ortsteil	800 €
13. Unterhaltung der Homepage Neu Fahrland	300 €

8.300 €

gez. Dr. Carmen Klockow
Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Stellungnahme bekennt sich der Ortsbeirat zur Unterstützung der Anträge als Grundlage für die Antragsteller. Der Ortsbeirat hat dabei Sorge zu tragen, dass die Summe der Förderung den Rahmen des vorhandenen Förderetats nicht überschreitet.

Die Zuwendungsanträge werden zur sachlichen und formellen Prüfung beim Büro der Stadtverordnetenversammlung eingereicht, untersetzt mit Angabe des Durchführungszeitraumes, des Finanzierungsplanes und der Höhe gemäß § 46 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).